**Mitglied der Schulpflege; Ersatzwahl**Massgebende amtliche Publikation in der Limmattaler-Zeitung, Ausgabe vom 8. August 2024

#### Publikationstext

# Ersatzwahl eines Mitglieds der Schulpflege für den Rest der Amtsdauer 2022 ‑ 2026; Provisorische Wahlvorschläge und Ansetzung 2. Frist

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 24. Juni 2024 sind für die Ersatzwahl eines Mitglieds der Schulpflege für den Rest der Amtsdauer 2022 - 2026 innert der festgesetzten Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

* **Keller Rebecca, geboren 1981, wohnhaft Eggstrasse 36b, 8102 Oberengstringen, Risiko-Managerin (Versicherung) und Mutter, parteilos**
* **Lang Laura, geboren 1989, wohnhaft Rebbergstrasse 38, 8102 Oberengstringen, Biologin M.Sc. UZH und Mutter, parteilos**

In Anwendung von Art. 7 der Gemeindeordnung und § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von **7 Tagen**, bis spätestens am **Mittwoch, 14. August 2024** angesetzt, innert welcher Wahlvorschläge zurückgezogen oder geändert werden oder auch neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat Oberengstringen als wahlleitende Behörde eingereicht werden können.

**Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Oberengstringen hat.** Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit **Namen und Vornamen, Geburtsdatum, Geschlecht, Beruf, Adresse und Parteizugehörigkeit** auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich kann der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist **(Rufname).**

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde Oberengstringen unter Angabe von **Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse** eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Der Gemeinderat erklärt die vorgeschlagene Person als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss Art. 7 Gemeindeordnung (GO) und § 54 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, erfolgt eine Urnenwahl mit leerem Wahlzettel und einem Beiblatt. **Da für den Sitz als Mitglied der Schulpflege zwei Wahlvorschläge eingegangen sind, wird zwingend eine Urnenwahl durchgeführt**. Der erste Wahlgang der Ersatzwahl findet am **Sonntag, 22. September 2024** statt, ein allfälliger zweiter Wahlgang am **Sonntag, 24. November 2024.**

Die Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Gemeindeverwaltung Oberengstringen, Abteilung Präsidiales, Zürcherstrasse 125, 8102 Oberengstringen, erhältlich oder können von der Gemeinde-Website (www.Oberengstringen.ch) heruntergeladen werden.

Gegen diese Wahlanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen,** von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, VRG).

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

# Publikationsdauer

|  |  |
| --- | --- |
| Beginn: 08.08.2024, 07:00 Uhr | Ende: 14.08.2024, 23:59 Uhr |

Gemeindeverwaltung / Präsidiales